

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Fahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem / unserem Konto einzuziehen. Die angegebene Bankverbindung gilt auch für etwaige Erstattungen.

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Fahrzeughalterin/zukünftiger Fahrzeughalter)
Anschrift

Hersteller, Typ u. Fahrz.-Ident-Nr. des Fahrzeuges oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
--

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggf. abweichender Kontoinhaber		
Unterschrift des Kontoinhabers		

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Erläuterungen:

In Mecklenburg-Vorpommern ist ab dem 01.04.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges zwingend die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

Sie brauchen keine Überweisungen mehr zu veranlassen und sparen Kosten sowie den Weg zum Kreditinstitut. Mahnungen sowie Kosten aufgrund einer verspäteten Zahlung sind nicht möglich.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der ersten Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb eine neue Lastschriftinzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte schriftlich dem für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt mit.
4. Bei Beendigung der Steuerpflicht durch Abmeldung des Fahrzeuges werden überzahlte Beträge vom Finanzamt auf das angegebene Konto erstattet.